



Merkblatt: Zulassung zum Postgraduiertenpraktikum

Alle Studierenden, die zum Postgraduiertenpraktikum zugelassen werden möchten, müssen die im Studium erbrachten Leistungen und Praktika beim dbs (Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten) prüfen lassen. Bitte nehmen Sie vor einer Überprüfung Ihrer Qualifikation zunächst telefonisch Kontakt mit dem dbs im Rahmen der Hotline auf: dienstags 16-19 Uhr und donnerstags 10-12:30 Uhr (02841 9981910). Der dbs informiert Sie auch über alle Voraussetzungen, die für eine Tätigkeit im System der Gesetzlichen Krankenkassen vorliegen müssen.

Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e.V.
Bundesgeschäftsstelle; Goethestraße 16, 47441 Moers; info@dbs-ev.de

Achtung: Weder die Zulassung zum Postgraduiertenpraktikum noch die abschließende Zertifizierung als „Klinischer Linguist BKL“ gewährleisten eine Zulassungsfähigkeit und somit eine Arbeitsmöglichkeit im System der Gesetzlichen Krankenkassen.

Mit dem Gutachten des dbs können Studierende bei der Postgraduiertenkommission des BKL die Zulassung zum Postgraduiertenpraktikum beantragen. Hierzu reichen Sie bitte Folgendes ein:

1. einen schriftlichen, formlosen Antrag auf Zulassung zum LiP (Linguist im Praktikum), in dem auch das Interesse an der klinischen Tätigkeit kurz dargestellt wird
2. Beleg über die Mitgliedschaft im BKL
3. Nachweis über die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr (zur Zeit 50,- €, auf das Konto des BKL)
4. Studienabschluss und ggf. bescheinigten Studienschwerpunkt „Klinische Linguistik“. Inhaltsverzeichnis der Masterarbeit und/oder Hinweise auf andere schriftliche Arbeiten oder Artikel beifügen.
5. Seminarliste, vor allem des Masterstudienganges mit Titel, Art und Umfang der Veranstaltungen, Dozent. Für die Zulassung nach dem Masterstudium Linguistik mit dem Schwerpunkt „Klinische Linguistik“ an den Universitäten Bochum und Salzburg reicht an dieser Stelle das Transcript of Records.
6. Lebenslauf
7. Bescheinigung über das dreimonatige Vorpraktikum in einer klinischen Einrichtung, in dem 450 Stunden Anwesenheit und die Anzahl an hospitierten Therapiestunden aufgelistet sein sollen.

Unverzichtbar für die Zulassung sind die Punkte 1,2, 4-7

Diese Unterlagen werden an die Vorsitzende der Prüfungskommission per Post oder als elektronische Datei geschickt: anna.hilbert@mediclin.de

Stand: Mai 2017

Der Vorstand des BKL e.V.